Lfd.Nr. 1 Jahr: 2018

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald am 29. Jänner 2018, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesende

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12.	Schrattenecker Paula	rsitzender	 14. DI. Schmiderer Bernhard 15. Samwald Hans-Joachim 16. Dengg Alfred 17. Weinhäupl Johann 18. Erlacher Gottfried 19. Weinhäupl Dominik 20. Pichler Christoph 21. Stempfer Josef 22. Ing. Ornetsmüller Anna 23. Auer Matthias 24. 25. 	
Ersatzmitglieder:				
	DI. Bachleitner Robert Hartl Josef	für für für für für für	Salhofer Franz Rachbauer Stefan	
Der Leiter des Gemeindeamtes:			Schrattenecker Johann	
Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):				
Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):				
entsc	huldigt:	Es fehlen:	unentschuldigt:	
	er Franz auer Stefan			

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 22.01.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.12.2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Aufgrund dieser kurzfristig anberaumten GR-Sitzung wird die nächste GR-Sitzung erst zwei Wochen später, somit am Do. 01. März 2018 abgehalten.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1. Punkt: Ansuchen von Fr. Aspöck Maria, Unterdorf 88 um Verlängerung des Mietvertrages Beratung und Beschlussfassung
- **Beschluss:** Fr. Aspöck ersucht mit Schreiben vom 09. Jänner d.J. um Verlängerung ihres Ende Oktober 2017 ausgelaufenen Mietvertrages über die Gemeindewohnung in der VS Lohnsburg um weitere drei Jahre.

Da dem nichts entgegen steht, wird sodann nach kurzer Diskussion auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, das Mietverhältnis mit Fr. Aspöck Maria für die Wohnung im 1.Stock des Lehrerwohnhauses in Unterdorf Nr. 88 (Volksschule) zu den bisherigen Konditionen (indexangepasst) um weitere drei Jahre (= bis 31.10.2020) zu verlängern.

- 2. Punkt: Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung Lohnsburg Beratung und Beschlussfassung
- **Beschluss:** Der Bürgermeister informiert, dass aufgrund der Novelle des OÖ. Kinderbetreuungsgesetzes am 15. Jänner d.J. u.a. die OÖ. Elternbeitragsverordnung 2018 vom Oö. Landtag neu beschlossen wurde, welche mit 01.02.2018 in Kraft tritt.

Ein wesentlicher Punkt dabei ist die Einführung von Elternbeiträgen ab 13.00 Uhr für Kinder ab dem 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt außerhalb der weiterhin beitragsfreien Zeit bis 13.00 Uhr (Nachmittagstarif).

Für die konkrete Umsetzung sind von den Rechtsträgern (Gemeinden) neue Tarifordnungen zu erlassen.

Bgm. Mayer bringt in der Folge dem Gemeinderat eine sog. Muster-Tarifordnung des Landes mit den wesentlichsten Tarifen zur Kenntnis. So wird ab 1. Februar 2018 der Mindestbeitrag für Nachmittagsbetrieb an zwei Tagen € 21,- pro Kind und Monat betragen, während sich der Höchstbeitrag für zwei Nachmittage auf € 55,- belaufen wird. Der genaue Elternbeitrag wird mittels sog. Beitragsrechner des Landes ermittelt werden.

Die Eltern von Kindern in der Nachmittagsbetreuung wurden über die künftige Vorgehensweise bereits informiert und es wurden lediglich drei Kinder von der Nachmittagsbetreuung abgemeldet, sodass diese weiterhin in der bestehenden Form an zwei Nachmittagen angeboten werden kann.

Auf Anfrage von GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) erklärt der Bürgermeister, dass die Gemeinde in Ausnahmesituationen (wie z.B. bei Jobverlust) sicher flexibel agieren werde.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die neue Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung Lohnsburg (u.a. mit den Tarifen für die Nachmittagsbetreuung) in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

3. Punkt: Abfallgebührenordnung 2018 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: AL Schrattenecker teilt mit, dass man die Tarife für die Abfallgebühren zwar bereits im Zuge der Voranschlagserstellung in der Dezember-Sitzung beschlossen habe. Die Tarife wurden von ihm jedoch irrtümlicherweise auch noch in die bestehende Abfallgebührenordnung der Gemeinde eingearbeitet, was jedoch gesetzwidrig ist, da diese Verordnung durch keinen GR-Beschluss gedeckt ist. Von der Dir. Inneres und Kommunales wurde daher eine Neubeschlussfassung der Verordnung angeregt.

> Bürgermeister und Amtsleiter bringen in der Folge dem Gemeinderat die Abfallgebührenordnung 2018 vollinhaltlich zur Kenntnis.

> Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Abfallgebührenordnung 2018 der MGde. Lohnsburg a.K. in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Bericht des Ausschusses für Kultur-Sport-Jugend-Senioren - Beratung und 4. Punkt: Kenntnisnahme

Beschluss: Ausschuss-Obm. Alfred Dengg (FPÖ) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Ausschusssitzung vom 23. Jänner d.J. zur Kenntnis.

> Gegenstand der Besprechung war vor allem die Verwertung bzw. Nachnutzung der Luftaufnahmen von Lohnsburg durch Sky blue im Vorjahr.

> Der Ausschuss kommt zu der Ansicht, kein Fotobuch von Lohnsburg zu erstellen, sondern die Aufnahmen im Zuge der Erstellung einer geplanten Häuserchronik zu verwenden. Hier soll sich ein Gremium bilden, welches Ereignisse, Wissenswertes udgl. aus den einzelnen Ortschaften aus alten Zeiten zusammenträgt.

> Da die Urheberrechte für die Luftaufnahmen bei der Gemeinde liegen, sollen diese weiters der gesamten Bevölkerung als Download von der Gemeinde-Homepage zur Verfügung gestellt werden.

> Kein Interesse seitens des Ausschusses besteht an Vergleichsaufnahmen zwischen Lohnsburg alt und Lohnsburg neu.

> Bemängelt wird vom Ausschuss die seiner Meinung nach teilweise schlechte Beschreibung der Wanderrouten bei den kürzlich im Zuge der Bewegungsarena neu aufgelegten Wanderkarten von Lohnsburg.

> GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) fordert, dass solche Angelegenheiten künftig vor Druckbeginn im Unterausschuss behandelt werden.

> Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Bericht des Ausschusses für Kultur-Sport-Jugend-Senioren vom 23. Jänner 2018 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

5. Punkt: Bericht des Kanal- und Umweltausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Ausschuss-Obm. Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner (ÖVP) bringt dem Gemeinderat den Bericht der gemeinsamen Besprechung mit dem Umweltausschuss der Gemeinde Waldzell vom 25. Jänner d.J. zur Kenntnis.

Gegenstand der Besprechung war vor allem die weitere Vorgehensweise beim Thema "Windelentsorgung im ASZ Kobernausserwald", wo auf Basis der Erkenntnis der finanziellen Mehrbelastung durch die hohe Inanspruchnahme die Weiterführung stark in Frage gestellt wird. Festgestellt werden musste auch, dass eine Nutzung dieses Systems durch Bürger aus anderen Gemeinden nicht auszuschließen sei und dass bei vollen Containern oftmals die Säcke neben den Sammelbehältern abgestellt wurden und teils sogar andersartiger Restmüll in den Windelsäcken entsorgt wurde.

Die Mitglieder der beiden Ausschüsse schlagen schließlich folgenden Lösungsweg vor: Einstellung der Windelentsorgung im ASZ mit Ende März 2018, da keine Möglichkeit einer Kostendeckung/steuerung gesehen wird (Information über Sammelende bei den Containern). Beide Gemeinden streben eine Lösung über Standard-Müllsäcke (Katzlberger) an.

Für GR Weinhäupl Johann (FPÖ) ist die Einstellung richtig, da der Sammelplatz oft verunreinigt war bzw. das System, welches hohe Kosten verursacht hat, auch von auswärtigen Gemeinden genutzt wurde.

Für Lohnsburg schlägt der Umweltausschuss als Stichtag für das neue System den 01. April 2018 vor, wobei diese Kosten als Ausgaben ohne Sachzwang (und nicht als Müllgebühren) anzusehen sind.

Bei der Geburt eines Kindes sollen zehn Gratis-Müllsäcke zur Verteilung gelangen. GR Weinhäupl Dominik (FPÖ) könnte sich sogar zwölf Gratissäcke vorstellen.

Bei Erwachsenen soll für Windel u. Verbandsmaterial ein Gratis-Müllsack pro Monat (pro Abholung max. 4 Säcke) zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt rechnet man dabei mit Ausgaben im Bereich zwischen € 2.500,- und € 3.000,-, was doch wesentlich günstiger ist als bei der bisherigen Variante mit der Windelabgabe im ASZ Kobernausserwald.

Die Systemumstellung soll im Amtl. Mitteilungsblatt der Gemeinde entsprechend transportiert werden.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) findet den Lösungsansatz des Umweltausschusses sehr gut; positiv sei auch, dass auch Pflegebedürftige weiterhin Gratissäcke erhalten.

GR Kritzinger Johann (ÖVP) ist der Meinung, dass man das System einmal erproben müsse und nach einem Jahr könne man dann erste Schlüsse ziehen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird der Bericht des Umweltund Kanalausschusses vom 25. Jänner d.J. vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister ersucht in der Folge, nachstehende Anträge in die Tagesordnung aufzunehmen:

- a) Einstellung der Windelentsorgung im ASZ Kobernausserwald mit Ende März 2018
- b) Beschlussfassung über die Gestaltung der Gratis-Müllsäcke-Aktion ab April 2018

Beide Anträge werden vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen in die Tagesordnung aufgenommen.

Zu a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Handzeichen die Einstellung der gemeinsam mit Waldzell durchgeführten Windelentsorgung im ASZ Kobernausserwald mit Ende März 2018.

Zu b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Handzeichen die Einführung der Gratis-Müllsäcke-Aktion It. Vorschlag des Umweltausschusses (siehe dazu Bericht Umweltausschuss vom 25. Jänner 2018) ab 01. April 2018.

6. Punkt: Auftragserteilung an die Fa. Seiwald, Oberalm, zur Lieferung der Mehrausstattung für das neue Kleinlöschfahrzeug KLF-A der FF Riegerting – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Im Zuge des Beschaffungsprogrammes des Landesfeuerwehrkommandos wurde der FF Riegerting der Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges KLF-A genehmigt. Der diesbezügliche von der Aufsichtsbehörde bereits genehmigte - Finanzierungsplan sieht dabei bei angenommenen Normkosten von € 96.500,- BZ-Mittel und Zuschüsse vom Landesfeuerwehrkommando OÖ. im Ausmaß von jeweils € 32.000,- sowie Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt der Gemeinde in der Höhe von € 32.500,- vor.

> Nachdem sich die Gesamtkosten It. Kostenvoranschlägen an die FF Riegerting aufgrund zahlreicher Zusatzausstattungen jedoch auf rd. € 196.000,- erhöhen werden, sind diese Mehrkosten zwischen der Feuerwehr und den Gemeinden Lohnsburg und Mehrnbach aufzuteilen.

> Die FF Riegerting hat sich zur Übernahme von € 45.000,- bereit erklärt, sodass insgesamt ein voraussichtlicher Gemeindeanteil von € 87.000,- verbleibt, welcher im Verhältnis des Schlüssels zur Betriebskostenabrechnung bei der FF Riegerting (Lohnsburg 68 % und Mehrnbach 32 %) aufgeteilt werden soll, womit für die Gemeinde Lohnsburg Mittel aus dem ordentlichen Haushalt der Gemeinde von insgesamt € 59.200,- verbleiben werden, während der Gemeindeanteil von Mehrnbach € 27.800,- betragen wird, wofür auch bereits eine schriftliche Zusage vorliegt.

> Bei der Ausschreibung durch die FF Riegerting blieben mit den Unternehmen Rosenbauer, Magirus Lohr und Seiwald schließlich drei Anbieter übrig, wobei letztendlich die Fa. Seiwald für die FF Riegerting mit einem robusten Fahrzeug sowohl in technischer als auch finanzieller Hinsicht als Bestbieter hervorging.

> Aufgrund der Bestimmungen des Vergabegesetzes ist das Vergabeverfahren zu splitten, um dadurch unter der Höchstgrenze von € 100.000,- pro Vergabe zu bleiben.

> Nachdem in den letzten GR-Sitzungen das Fahrgestell (Modell Iveco Daily 65C18) sowie der feuerwehrtechnische Aufbau des Fahrzeuges an Seiwald vergeben wurden, steht nunmehr die Vergabe der Mehrausstattung des KLF-A auf der Tagesordnung; das diesbezügliche Angebot der Fa. Seiwald beläuft sich dabei auf € 37.314,- (excl. MWSt.).

> Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, den Auftrag über die Mehrausstattung beim Kleinlöschfahrzeug KLF-A der FF Riegerting an die Fa. Seiwald Karosseriebau GmbH in Oberalm bei Hallein zum Betrag von € 37.314,- (excl. MWSt.) zu vergeben.

7. Punkt: Ansuchen von Herrn/Frau Franz u. Katharina Weilbold, Mettmacherstraße 161 um Auflassung von Öffentl. Gut (Teil der Parzelle Nr. 3142/4 der KG. Lohnsburg) -Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Mit Schreiben vom 16. November 2017 ersuchen die Ehegatten Franz u. Katharina Weilbold, Mettmacherstraße 161, um Auflassung des an ihr Grundstück Nr. 3142/3 der KG; Lohnsburg angrenzenden öffentlichen Gutes (Teil der Parzelle Nr. 3142/4 der KG. Lohnsburg im Ausmaß von 141 m²).

> Dieser Bereich wurde seinerzeit von den Ehegatten Weilbold unentgeltlich in das Öffentl. Gut abgetreten und war einst zur Erschließung der Parzelle Nr. 3142/5 vorgesehen. Diese soll nunmehr jedoch mit einer gemeinsamen Ausfahrt für Parzelle Nr. 3142/1 auf die Gunzinger-Gemeindestraße (Parz.Nr. 3145/1) erschlossen werden, sodass der beantragte Bereich für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden ist. Es ist beabsichtigt, das Grundstück wieder unentgeltlich den Ehegatten Weilbold zurückzugeben.

> Die beabsichtigte Auflassung von öffentl. Gut wurde entsprechend den gesetzl. Bestimmungen an der Amtstafel der Gemeinde kundgemacht bzw. lagen die Planunterlagen

vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur öffentl. Einsichtnahme auf, wogegen jedoch keine Einwendungen eingebracht wurden.

Da sich im betr. Bereich auch ein Kanalstrang der Gemeinde befindet, wird angeregt, sich die Dienstbarkeit für diesen Kanal bzw. ev. Wartungsarbeiten schriftlich abzusichern.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Auflassung des Öffentl. Gutes (Teil der Parzelle Nr. 3124/4 der KG. Lohnsburg) – Teilstück 1 lt. Vermesssungsurkunde GZ: 3818/1 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI. Franz Walchetseder, vom 13. November 2017, vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen beschlossen.

8. Punkt: Antrag von Herrn/Frau Georg u. Veronika Aigner, Kemating 7, auf Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtl. GSt.Nr. 3089/2 der KG. Lohnsburg (Entfall des Straßenplanungsgebietes für Landesstraßen) – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Gemeinde ist beim Grundstück der Ehegatten Aigner (Parzelle Nr. 3089/2 der KG. Lohnsburg) ein sog. "Straßenplanungsgebiet für Landesstraßen" (Umfahrung) ausgewiesen.

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2017 ersuchen die Ehegatten Aigner nunmehr um Löschung dieses Straßenplanungsgebietes aus dem Flächenwidmungsplan.

In einer Kurzstellungnahme der Abt. Straßenneubau und –erhaltung vom 11. Dezember 2017 wird bestätigt, dass seitens des Landes hier eine positive Erledigung möglich sein wird, da in dieses Bereich keine Umfahrung (von Kramling) mehr vorgesehen ist.

GR DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) und GR Weinhäupl Johann (FPÖ) plädieren für eine Beibehaltung des Straßenplanungsgebietes, denn "wenn dieses weg ist, ist es für immer weg".

Für GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) stellt sich die Frage, ob nicht gleich die ganze Umfahrungstrasse von Kramling gelöscht werden sollte.

Da es hier doch noch einige Fragen zu klären gilt, u.a. eine endgültige Abklärung mit den zuständigen Stellen beim Land OÖ., schlägt der Bürgermeister vor, diesen TOP vorerst zu vertagen.

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

9. Punkt: Ansuchen von AL Schrattenecker Johann um Weiterbestellung als Amtsleiter - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Bgm. Mayer bringt dem Gemeinderat das Ansuchen von AL Schrattenecker vom 09. Jänner d.J. um Weiterbestellung als Amtsleiter der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald um weitere fünf Jahre zur Kenntnis.

Hr. Schrattenecker wurde im Jahre 2004 erstmals für die Dauer von fünf Jahren (somit bis 2009) zum Amtsleiter bestellt; diese Bestellung wurde in den Jahren 2008 und 2013 um jeweils weitere fünf Jahre (somit zuletzt bis 2019) verlängert.

Gemäß § 11 Oö. Gemeindebedienstetengesetz hat der Gemeinderat spätestens ein Jahr vor Ablauf der Bestellungsdauer dem Inhaber einer leitenden Funktion mitzuteilen, ob er mit Ablauf der Bestellungsdauer mit dieser Funktion für einen weiteren Zeitraum von fünf Jahren betraut wird.

Da man mit den Leistungen von Hrn. Schrattenecker grundsätzlich sehr zufrieden ist, wird dieser nach kurzer Diskussion auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen für weitere fünf Jahre (somit bis 2024) zum Amtsleiter der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald bestellt.

AL Schrattenecker bedankt sich beim Gemeinderat für das große Vertrauen sowie die gute Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister sowie auch allen Fraktionen.

10. Punkt: Allfälliges

- a) Bgm. Mayer informiert, dass die Widmung für den geplanten SPAR-Markt in Lohnsburg mittlerweile rechtskräftig sei, die Planung durch SPAR nunmehr jedoch wieder auf teilweise nicht gewidmeten Flächen erfolgte, sodass es hier einer neuerlichen Abklärung mit der Abt. Raumordnung beim Land bedarf.
 - In der Folge präsentiert der Bürgermeister dem Gemeinderat einen ersten Entwurf vom geplanten SPAR-Markt.
- b) Der Bürgermeister informiert von einem Termin bei Sport-Landesrat LH-Stv. Dr. Strugl bezüglich der weiteren Vorgehensweise beim Schießplatz des USSC Lochen.
 - In diesem Zusammenhang berichtet GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) von gefährlichen Situationen von Athleten mit nicht angemeldeten landwirtschaftlichen Fahrzeugen im vergangenen Jahr, was für Dr. Beck vom SC Höhnhart der Hauptgrund für die Aufkündigung des Pachtvertrages sei.
- c) GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) fordert die Überprüfung der Kanalanschlusspflicht von aufgelassenen Landwirtschaften durch den Prüfungsausschuss.
- **d)** GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) ersucht um Entfernung des Laubes aus den Dachrinnen bei der Liegenschaft Josipovic, Voraus 68, welches von Bäumen im öffentl. Kindergarten stammen soll.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.10 Uhr.

(Vorsitzender) (Cordainderet ÖV/R)	(Schriftführer) (Schriftführer)				
(Gemeinderat ÖVP)	(Gemeinderat FPÖ)				
(Gemeinderat SPÖ)	(Gemeinderat UBL)				
Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom - 1, MRZ. 2018 keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen					
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.					
Lohnsburg a.K., am2, MRZ. 2018	v				

Der Vorsitzende: